



München, 30.04.2020

Ergänzungsband zum Jahresbericht 2020

Maschinelles Risikomanagement bei elektronisch übermittelten Bilanzen (TNr. 16)

Qualität statt Quantität beim Risikomanagement für E-Bilanzen

Um personelle Ressourcen optimal einzusetzen, bearbeiten die Finanzämter elektronisch übermittelte Bilanzen mithilfe eines Risikomanagementsystems (RMS). Es soll die Bearbeiter von Routinefällen entlasten, damit sie sich verstärkt um die elektronisch ermittelten Sachverhalte kümmern können, die typischerweise Steuerausfallrisiken beinhalten. Doch das große Potenzial des RMS wird bei weitem nicht ausgeschöpft, meint der ORH. Es gibt nämlich den Bearbeitern viel zu viele Hinweise. Zudem führen diese auch nur zu sehr geringen steuerlichen Mehrergebnissen. Das RMS sollte durch die Verknüpfung mit Daten, die den Finanzämtern bereits vorliegen, effizienter und effektiver gemacht werden.

Darüber hinaus sollte die Datengrundlage des jeweiligen Steuerfalls verbessert werden, indem zusammen mit der E-Bilanz auch Kontennachweise, Anlagenverzeichnisse und erläuternde Anhänge ebenfalls elektronisch an die Steuerbehörden übermittelt werden. Nicht zufrieden war der ORH schließlich auch damit, wie die Finanzverwaltung den Hinweisen nachgegangen ist: Bei bestimmten, für das Steueraufkommen bedeutsamen Sachverhalten lagen in über 60 % der Fälle Bearbeitungsmängel vor.

Einzelunternehmer müssen seit 2013 ihre Bilanz elektronisch an die Steuerverwaltung übermitteln (E-Bilanz). Die Verpflichtung betrifft allerdings nur die Bilanz und den Anlagespiegel; Kontennachweis, Anlagenverzeichnis und etwaige Anhänge sind davon nicht erfasst. Die Finanzämter bearbeiten die E-Bilanzen flächendeckend mithilfe eines RMS. Dieses gibt durch einen programmgesteuerten Filter bei Sachverhalten, die typischerweise das Steueraufkommen schmälern könnten, also risikoträchtig sind, den Sachbearbeitern in den Finanzämtern Hinweise, denen sie nachgehen müssen.

Seit März 2017 bis zur ORH-Prüfung 2019 haben etwa 300.000 Fälle mit E-Bilanz das RMS durchlaufen. Dabei wurden bei über 80 % der vom ORH geprüften Fälle Risikohinweise ausgegeben. Allerdings führte in über 95 % der Fälle die anschließende Bearbeitung durch die Finanzbeamten zu keinem steuerlichen Mehrergebnis. Eine Nachprüfung durch den ORH ergab jedoch, dass in über 60 % der geprüften Fälle die Sachverhalte nicht im erforderlichen Umfang aufgeklärt worden sind, um ein potenzielles Steuerausfallrisiko auszuschließen.